



Oratio

Deus, veniæ largitor et humanæ salutis amator: quæsumus clementiam tuam; ut animas famulorum famularumque tuarum, quæ ex hoc sæculo transierunt, beata Maria semper Virgine intercedente cum omnibus Sanctis tuis, ad perpetuæ beatitudinis consortium pervenire concedas. Per Dominum nostrum Jesum Christum, Filium tuum: Qui tecum vivit et regnat in unitate Spiritus Sancti Deus: per omnia sæcula sæculorum. R Amen.

Gott, Du schenkst Verzeihung und wünschst das Heil der Menschen; darum flehen wir zu Deiner Milde: lasse die Seelen Deiner Diener und Dienerinnen, die aus diesem zeitlichen Leben hinübergegangen sind, auf die Fürbitte der seligen, allzeit reinen Jungfrau Maria und aller Deiner Heiligen zur Teilnahme an der ewigen Seligkeit gelangen. Durch unsern Herrn Jesus Christus, Deinen Sohn, der mit Dir lebt und herrscht in der Einheit des Heiligen Geistes, Gott von Ewigkeit zu Ewigkeit. R Amen.

Eines Tages sprach ein Unbekannter einen Bischof vor der Tür seiner Kathedrale an und fragte ihn: „Muß man Angst vor dem Tod haben?“ Der Bischof antwortete: „Nein, denn wir gehen alle heim zum Vater. Und er erwartet uns dort mit allen, die wir hier auf Erden gekannt und geliebt haben. Es ist das wundervollste Wiedersehen, freuen Sie sich darauf!“ (L. J. Card. Suenens) Das ist die tröstliche Botschaft dieser ersten Novembertage, wenigstens für jene, die gut gelebt haben und gläubig gestorben sind. Sie werden nach dem Worte Christi eingehen „zur Auferstehung des Lebens“, so wie jene, die Böses verübten und keine Reue zeigten, hervortreten werden „zur Auferstehung des Gerichtes“ (Jo 5, 29). Der Grundgedanke an diesen Tagen ist also für den Gläubigen ein positiver: Der Tod mit seinen Schrecken ist durch Christus besiegt und wird einst endgültig überwunden und beseitigt werden.

I. Die Lehre vom Fegfeuer

Dennoch ist die Antwort des Bischofs wohl etwas zu einfach. Als katholische Christen freuen wir uns nicht nur auf ein Wiedersehen, wir erwarten auch das Gericht, und wir glauben an das Fegfeuer. Der Allerseelentag hat uns hieran erinnert. Diese Lehre ist bleibend gültig. Die vatikanische Kongregation für die Glaubenslehre hat vor einigen Jahren hierauf hingewiesen. Sie erklärt:

„Die Kirche glaubt, ... daß vor der Anschauung Gottes [im Himmel] eine Reinigung stattfinden kann, die jedoch von der Strafe der Verdammten [in der Hölle] völlig verschieden ist.“¹

- Verschieden ist nicht nur die *Dauer*: Die Höllenstrafen sind ewig, das Fegfeuer zeitlich begrenzt;
- verschieden sind sie vor allem der *Art* nach: die Verdammten, im Bösen verhärtet, werden durch die Strafe nicht gebessert; die Armen Seelen hingegen werden durch ihre Leiden geläutert und so schließlich fähig zur Anschauung des heiligen Gottes.

Der neue Heilige der Kirche, Card. John Henry Newman, sagte:

„Gott kann Sein Wesen nicht ändern. Heilig muß Er immer sein. Aber weil Er heilig ist, kann keine unheilige Seele im Himmel selig sein.“

In der Geheimen Offenbarung heißt es ebenso: „Niemals wird etwas Unreines in sie (die heilige Stadt Jerusalem, ein Bild des Himmels) eingehen“ (21, 27). Wir wissen aber von uns selbst, daß wir sündige Menschen sind, und auch, daß unseren Verstorbenen, als sie zu Gott heimgingen, noch manche Mängel anhafteten. Die Barmherzigkeit Gottes schenkt ihnen aber am Reinigungsorte noch eine Chance der Läuterung. Der hl. Paulus sagt vom reinigen Sünder: „Er selbst aber wird gerettet werden, so jedoch wie durch Feuer hindurch“ (1 Cor 3, 15). Wir nennen den Ort der Läuterung deshalb: Fegfeuer.

Welcher Art sind die Leiden des Fegfeuers? Wir haben davon keine rechte Vorstellung. Der heilige Kirchenvater Cäsarius von Arles († 542) warnt:

„Dieses reinigende Feuer wird herber sein als jegliche Pein, welche man sich in dieser Welt ausdenken, sehen oder verspüren kann.“²

Ganz ähnlich lauten die Worte des hl. Thomas:

„Die Qualen dieser Welt sind mit jenen (des Fegfeuers) nicht zu vergleichen.“³

II. Die Hilfen für die Armen Seelen

Aber wir können den Armen Seelen zu Hilfe kommen durch Gebet und Opfer. Es besteht zwischen Lebenden und Verstorbenen eine Solidargemeinschaft. Die Kirche gedenkt jeden Tag der Seelen in der Läuterung, besonders in der hl. Messe. Sie lädt die Gläubigen ein, oft für die Toten zu beten, z. B. beim Mittagsläuten im Anschluß an den *Angelus*, beim Rosenkranz und bei vielen anderen Gelegenheiten.

Leider tragen auch die Armen Seelen mit am Unglauben der heutigen Zeit, indem ihnen zu wenig Hilfen zuteil werden. Der Glaube an das Fegfeuer ist zurückgegangen und spielt bei vielen Christen praktisch keine Rolle mehr. Die Nächstenliebe hat nachgelassen hinsichtlich der Seelen in der Läuterung. Ein Theologe⁴ hat die

moderne Mentalität als die „einer menschlichen und religiösen Gleichgültigkeit gegenüber den Toten“ bezeichnet.

„Die meisten Christen von heute“, so diagnostiziert er, „haben schon kein waches Verhältnis mehr zu ihren eigenen Toten, zu den Toten der Sippe und Familie. Sie sind gegangen ... und aus dem Leben verschwunden. Man vergißt sie, und wenn man an sie denkt, geht der Blick auf ihr Leben, das sie mit uns führten, nicht eigentlich auf sie, die Lebenden.“

Wir haben jeden Tag reichlich Gelegenheit, den Armen Seelen zu helfen. Durch Gebet, echte Nächstenliebe, Almosen, Erfüllung unserer Pflichten, geduldiges Ertragen von Mühsalen, besonders durch das hl. Meßopfer können wir Genugtuung für unsere und fremde Sünden leisten.



Thomas de Vio OP, Card. Caietanus

III. Der Ablass für die Verstorbenen

Außerdem gibt uns die Kirche die Möglichkeit, Ablässe zu gewinnen, die den Verstorbenen fürbittweise zugewendet werden können. Angesichts der schon nicht mehr schleichenden, sondern offenen Protestantisierung der Kirche, besonders der deutschen, muß man dies immer wieder betonen. Als Leo X. Card. Cajetan 1518 zum Verhör des Erzketzers Martin Luther nach Augsburg sandte, gab er ihm eine päpstliche Bulle über die Ablasspredigt mit auf den Weg. Dort steht geschrieben:

„Die römische Kirche, der die übrigen als ihrer Mutter zu folgen haben, hält an dieser Überlieferung fest: Der römische Papst ist der Nachfolger des Schlüsselträgers Petrus und der Stellvertreter Christi auf Erden. Sein Schlüssel öffnet das Himmelreich, indem er den Gläubigen die Hindernisse des Eintrittes beseitigt. Diese Hindernisse nun sind die Schuld und die Strafen für die Sünden. Die Schuld wird durch das Bußsakrament behoben. Die für die begangenen Sünden nach Gottes Gerechtigkeit

verdiente zeitliche Strafe wird durch den kirchlichen Ablass aufgehoben. Vermöge der Schlüsselgewalt kann der Papst aus vernünftigen Gründen den Christgläubigen, die durch das Band der Liebe Glieder Christi sind, sowohl in diesem Leben als auch im Fegfeuer aus dem Überflusse der Verdienste Christi und der Heiligen Ablass gewähren. Nach kirchlicher Gewohnheit teilt er den Schatz der Verdienste Christi und der Heiligen aus, indem er kraft Apostolischer Autorität für Lebende und Verstorbene den Ablass gewährt, erteilt nach der Weise der Lossprechung den Ablass selbst oder überträgt ihn fürbittweise. Darum werden alle, Lebende und Verstorbene, die wirklich diese Ablass gewinnen von soviel zeitlicher Strafe ... befreit, als dem gewährten und erworbenen Ablass entspricht. So muß es von allen festgehalten und gepredigt werden ...“⁵



Bulle *Exsurge Domine* mit dem Wappen Leos X.
(Rom: Jacobus Mazochius 1520)

Nachdem Luther mehrmals ermahnt worden war, sich jedoch ganz unbelehrbar zeigte, schleuderte Papst Leo 1520 die Bulle *Exsurge Domine* gegen die Wittenberger Irrlehren und verhängte, nachdem jener das Lehrschreiben in einem Akt

unverschämter Frechheit verbrannt hatte, den Kirchenbann über den aufrührerischen Augustiner-Eremiten.

Sechs der 41 verurteilten Thesen betreffen den Ablass, vier das Fegfeuer. So hatte der Wittenberger verleumderisch behauptet, die Ablässe wären ein frommer Betrug an den Gläubigen und ein Versäumnis guter Werke; wer glaube, die Ablässe brächten Segen und geistliche Frucht, der wäre irreführt; Ablässe wären nur für öffentliche Verbrechen notwendig; Toten und Sterbenden, Kranken und solchen, die kein öffentliches Verbrechen begangen hätten, brächten sie nichts; und überhaupt wären die Schätze der Kirche, aus denen der Papst die Ablässe austeile, nicht die Verdienste Christi und der Heiligen. All diese Sätze wurden durch das oberste Lehramt verworfen⁶.

Das Konzil von Trient griff die Frage der Ablässe 1563 noch einmal auf und verurteilte mit Ausschluß diejenigen, welche sie für unnütz erklären oder der Kirche das Recht absprechen, sie zu verleihen⁷.

Ausführlich äußerte sich 1967 auch Papst Paul VI. zum Ablasswesen. Er ruft die Lehre der Offenbarung von den aus den Sünden folgenden, durch Gottes Heiligkeit und Gerechtigkeit auferlegten Strafen in Erinnerung:

„Sie müssen in dieser Welt durch Leiden, Not und Mühsal des Lebens und besonders durch den Tod, oder in der künftigen Welt durch Feuer und Qual oder Reinigungsstrafen abgeübt werden ... Daß auch nach der Sündenvergebung noch Strafen abzubüßen und Überbleibsel der Sünden zu tilgen bleiben können und oft tatsächlich bleiben, zeigt ganz deutlich die Lehre vom Fegfeuer ... Alle Menschen aber begehen auf der Wanderschaft in dieser Welt zumindest die sogenannten läßlichen und alltäglichen Sünden. Sie bedürfen alle der Barmherzigkeit Gottes, um von den Straffolgen ihrer Sünden frei zu werden.“⁸

Bei der Abtragung dieses Strafrestes kommt die Kirche den Gläubigen durch Ablässe zu Hilfe.

„Wenn aber die Gläubigen Ablässe fürbittweise den Verstorbenen zuwenden“, so lehrt der Papst, „üben sie auf hervorragende Weise die Liebe. Und indem sie an die himmlischen Dinge denken, gestalten sie die irdischen rechter.“⁹

*

*

*

In vielen Fällen sind wir unseren Verstorbenen besonders verpflichtet. Die selige Anna Katharina Emmerick sagt:

„Wir leben vom (geistigen und materiellen Erbe) unserer verstorbenen Eltern und Voreltern und vergessen leicht, was wir ihnen schuldig sind und wie sehr sie nach unserem Dank begehren und unserer Hilfe bedürfen. Sie rufen: Trage, leide, bete, faste, gib Almosen für uns. Opfere doch für uns das heilige Meßopfer auf.“

Machen wir uns die Armen Seelen zu Freunden, damit sie für uns eintreten, wenn sie bei Gott verherrlicht sind! Amen.

1 Epistula de quibusdam quaestionibus ad Eschatologiam spectantibus (17. Mai 1979), n° 7: *Ad electos autem quod attinet, [Ecclesia] credit etiam haberi posse purificationem visioni Dei praeiviam, quae tamen prorsus diversa est a damnatorum poena.* (AAS 71 [1979], 942)

2 Sermo suppositus CIV, 5 (PL 39, 1947): ... *ille purgatorius ignis durior erit, quam quidquid potest in hoc saeculo poenarum aut cogitari, aut videri, aut sentiri.* Früher dem hl. Augustinus zugeschrieben, wird der Sermon heute Cäsarius zugewiesen (vid. CCh ser. lat., Clavis n° 368).

3 Expositio in Symbolum Apostolorum, art. 5: *Nimis esset durus qui non subveniret caro suo qui esset in carcere terreno: multo ergo magis est durus qui non subvenit amico qui est in Purgatorio, cum nulla sit comparatio poenarum mundi ad illas ...*

4 K. Rahner SJ

5 Denz.-Sch. 1447 s.

6 Denz.-Sch. 1467 – 1472, 1492; Neuner-Roos 682 – 687

7 Conc. Trident., sess. XXV (4. Dec. 1563), Decr. de indulgentiis: *Cum potestas conferendi indulgentias a Christo Ecclesiae concessa sit atque huiusmodi potestate divinitus sibi tradita antiquissimis etiam temporibus illa usa fuerit: sacrosancta Synodus indulgentiarum usum christiano populo maxime salutarem et sacrorum conciliorum auctoritate probatum in Ecclesia retinendum esse docet et praecipit eosque anathemate damnat qui aut inutiles esse asserunt vel eas concedendi in Ecclesia potestatem esse negant.* (Denz.-Sch. 1835)

8 Const. Apost. *Indulgentiarum Doctrina* (1. Jan. 1967), n° 2: *Quemadmodum divina revelatione docemur, poenae peccata consequuntur a divina sanctitate et iustitia inflictas, sive in hoc mundo luendae, doloribus, miseriis et aerumnas huius vitae et praesertim morte, sive etiam per ignem et tormenta vel poenas catharterias in futuro saeculo.*
n° 3: *Poenas vero luendas vel reliquias peccatorum purificandas manere posse et revera frequenter manere etiam postquam culpa iam remissa est, doctrina de purgatorio luculenter ostendit. ... Omnes autem homines in hoc mundo peregrinantes levia saltem et quotidiana peccata, quae dicuntur, committunt: ita ut omnes misericordia Dei indigeant, ut a peccatorum sequelis poenalibus liberentur.* (AAS 59 [1967], 6 ss.; cf. Neuner-Roos 690)

9 Ibid., n° 8: *Quod si christifideles indulgentias in suffragium defunctorum transferant, eximio modo caritatem exercent et, dum superna cogitant, terrena rectius componunt.* (op. cit., 17; cf. Neuner-Roos 692)

Bildquellen: Lawrence OP (Bildschirmphotographie - Ausschnitt); wissner/stadtlexikon-augsburg; Wikimedia Commons (Torsten Schleese)